

Öffentliches Verzeichnisse der epri systems Service GmbH nach § 4e Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Angaben zur verantwortlichen Stelle (§ 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG)

Name

epri systems Service GmbH
(eingetragen im HRB 164902 B)

-nachfolgend auch *GesundheitsCard* genannt-

Geschäftsführung

Gilbert Pfeiffer - Schweiz
Robert Domain - Deutschland

Leiter der verantwortlichen Stelle und der Datenverarbeitung

Robert Domain

Anschrift/ Postanschrift:

epri systems Service GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin, Deutschland

Telefon/Fax:

Telefon Zentrale: 030 555 785 984
Fax Zentrale: 030 555 785 983

Angaben zu den Verfahren automatisierter Verarbeitung (§ 4e Satz 1 Nr. 4-9 BDSG)

Geschäftszwecke/Ziele der Datenverarbeitung:

Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung zum Betrieb des Vermittlungsgeschäfts. Dazu gehören der Vertrieb, der Verkauf, die Verwaltung und die Abrechnung/Abwicklung von Dienstleistungs- bzw. Vermittlungsverträgen und aller damit verbundenen Nebengeschäfte sowie die Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen der Verbundpartner. Durchführung der Speicherung und Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten für eigene Zweck

- a. Die **GesundheitsCard** bietet Ihnen ein komplexes Organisations-, Abrechnungs- und Steuerungssystem für alle internen und externen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge (BGF). Die **GesundheitsCard** ist dabei eine Software, die vom Kunden (Arbeitgeber) gemietet werden kann, um seinen Mitarbeitern die Kosten für die Inanspruchnahme von Präventionskursen nach § 20 SGB V in einer vorab festgelegten Höhe zu erstatten.
- b. Die **GesundheitsCard** bietet weiterhin die Möglichkeit für Arbeitgeber das System zu mieten, um regelmäßig seinen Mitarbeitern den Beitrag für den Fitness-Club und/oder Sportverein bis 44 EUR/Monat unter Nutzung des Sachbezugs (Sachbezug nach § 8 Abs. 2 Satz 1 und Satz 9 EStG) per Lohnüberweisung zu erstatten.
- a. Aufbau und Pflege eines bundesweiten Verzeichnisses zertifizierter Gesundheitsanbieter, deren Dienstleistungen den Anforderungen für die Steuerfreiheit entsprechen - deutschlandweit im Lebensumfeld der Mitarbeiter unserer Unternehmenskunden. Die **GesundheitsCard** unterhält eine Suchmaschine, welche für Cardinhaber zugänglich ist und in der alle gelisteten Anbieter von Leistungen gemäß § 20 und 20 b SGB V mit Kontaktdaten der Leistungsorte (Filialen/Niederlassungen des Anbieters) ausgewiesen werden.
- b. Abwicklung und Kontrolle der eingereichten Belege/Rechnungen durch die Mitarbeiter unseres Kunden (Arbeitgeber). Hierfür stellt die **GesundheitsCard** dem Kunden (Arbeitgeber) eine onlinebasierte Software zur Verfügung mit der er die Abrechnung von erbrachten Leistungen erfassen, verarbeiten und speichern kann können.

Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien

Auftragsdaten

Im Wesentlichen werden personenbezogene Daten zu nachfolgenden Gruppen erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der genannten Zweckbestimmung erforderlich sind.

- Kunden (Arbeitgeber) und deren Mitarbeiter
- Interessenten
- Leistungsempfänger
- Lieferanten und Dienstleister (Anbieter)
- Vermittler
- Bewerber und Mitarbeiter
- Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (Nr. 5.2) mitgeteilt werden können

- öffentliche Stellen, sofern vorrangige Rechtsvorschriften dies erfordern
- interne Stellen, soweit diese Daten im Rahmen ordnungsgemäßer Aufgabenerfüllung dort benötigt werden
- Dienstleister (§11 BDSG), die zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung eingeschaltet werden
- externe Stellen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der oben genannten Zwecke

Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die oben genannten Zwecke entfallen sind.

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es sind keine Datenübermittlungen in Drittstaaten erforderlich und/oder geplant. Sofern eine Datenübermittlung in Drittstaaten in Ausnahmefällen erforderlich sein sollte, erfolgt diese nur nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeitsvorschriften gemäß §§ 4b und 4c BDSG.

Stand: 06/2016